

Antrag auf Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis

(Bitte nur ausfüllen bei erstmaligem Antrag auf Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis oder bei einem Wechsel des Aufenthaltszwecks)

zum Zweck der Ausbildung

zum Zweck der Erwerbstätigkeit

aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen Gründen

aus familiären Gründen

aus sonstigen Gründen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 biometrietaugliches Foto

1. Familienname / Geburtsname	
2. Vornamen	
3. Geburtsdatum / -ort	
4. Staatsangehörigkeit (bei mehreren alle angeben)	
5. Volkszugehörigkeit	
6. Familienstand	ledig verheiratet verwitwet geschieden Lebenspartnerschaft seit:
7. Leben Sie derzeit getrennt ?	ja nein seit:
8. Religion (Beantwortung freigestellt)	
9. Telefon / Fax / E-Mail (Beantwortung freigestellt)	
10. Ehegatte	
Familienname / Geburtsname / Vornamen	
Geburtsdatum / -ort	
Staatsangehörigkeit	
Wohnort	

11. Kinder (bitte bei Bedarf auf gesondertem Blatt ergänzen)	Namen / Vornamen / Geburtsdaten und -orte / Staatsangehörigkeiten
12. Eltern (Namen, Vornamen)	
13. Pass / Ausweisdokument	
Genauere Bezeichnung / Nummer	
ausgestellt am / von	
gültig bis	
14. Einreise zuletzt	am
15. Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten ?	ja nein
	von
	bis
	in
16. Haben Sie sich seit der Verlagerung Ihres Lebensmittelpunktes nach Deutschland im Ausland aufgehalten ? (Bitte vollständige Angaben, auch zu kurzfristigen Auslandsaufenthalten; bitte bei Bedarf auf gesondertem Blatt fortsetzen)	ja nein
	von
	bis
	in
17. Wohnsitz in Regensburg (genaue Anschrift)	PLZ Straße, Haus-Nr.

18. Derzeitiger Aufenthaltstitel (Art des Aufenthaltstitels, Erteilungsdatum, Gültigkeitsdauer, Rechtsgrundlage)	
19. Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt ?	eigene Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II Sonstiges, nämlich
20. Besteht Krankenversicherungsschutz in Deutschland ?	ja, bei nein
21. Leiden Sie an Krankheiten ?	ja, an nein
22. Sind Sie vorbestraft (auch Vorstrafen im Ausland) ?	ja nein
	Ort / Datum / Grund der Verurteilung
	Art und Höhe der Strafe
23. Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben ?	ja, am von nein
24. Wurde ein Einreiseantrag in Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt ?	ja, am von nein
25. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels in Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt ?	ja, am von nein
26. Genaue Angaben zum Zweck des Aufenthalts im Bundesgebiet (bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)	
27. Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts in Deutschland	

28. Stand der Integration / Sprachkenntnisse (Bitte Nachweise beifügen)	Ich habe einen Integrationskurs besucht und erfolgreich abgeschlossen Ich befinde mich in einer schulischen Ausbildung Ich befinde mich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung Sonstiges, nämlich
--	--

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis zu dem angegebenen Zweck. Ich versichere, die vorstehenden und nachfolgenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Hinweise und Belehrung:

Ich wurde darauf hingewiesen und darüber belehrt,

1. dass ein Ausländer / eine Ausländerin nach § 55 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn er / sie in einem
 Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder
 Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der
 Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung macht oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an
 Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirkt.
2. dass jemand, der unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu
 beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr benutzt, nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG mit
 Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.
3. dass der Ausländer / die Ausländerin nach § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet ist, seine / ihre Belange und für ihn / sie günstige Umstände, soweit
 sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise
 über seine / ihre persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er
 / sie erbringen kann, unverzüglich beizubringen.
4. dass die im Antrag verlangten Angaben auf dem Aufenthaltsgesetz beruhen. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall
 geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde erfragt werden.

Regensburg, _____
 Datum

 Unterschrift